

Amtliche Publikationen

Öffentliche Auflage von Baugesuchen

Baugesuch-Nr.	2022-0047
Bauvorhaben	Neubau EFH mit integrierter Garage und gedeckten Sitzplätzen
Gesuchsteller/in	Andreas Eberle Unteräschstrasse 5a, 5103 Möriken
Grundeigentümer/in	Walter Eberle Panoramastrasse 21, 5105 Auenstein
Standort	Parzelle 585, Panoramastrasse 23
Zone(n)	Einfamilienhauszone E2 / 40
Baugesuch-Nr.	2024-0010
Bauvorhaben	Rückbau Reservoir Tälimatt
Gesuchsteller/in	Einwohnergemeinde Rapperswil Poststrasse 4, 5102 Rapperswil
Grundeigentümer/in	<ul style="list-style-type: none">Einwohnergemeinde Rapperswil Poststrasse 4, 5102 RapperswilEinwohnergemeinde Auenstein Schürmatt 1, 5105 AuensteinOrtsbürgergemeinde Auenstein Schürmatt 1, 5105 AuensteinRolf Frey, Wilhof 1, 5105 AuensteinMichael Frey, In den Reben 11, 5105 Auenstein
Standort	Parzellen 727, 732, 733, 734, 735, 738, 739, Tälimatt
Zone(n)	Landwirtschaftszone (Landschafts- schutzzone), Wald
Weitere Zustimmung	Departement Bau, Verkehr und Um- welt, Abteilung für Baubewilligungen

Diese Baugesuche liegen vom **26. Februar bis am 26. März 2024** während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein, zu richten.

Gemeinde Auenstein: Rodungsgesuch Einwohnergemeinde Rapperswil, Rückbau Reservoir Tälimatt (Baugesuch 2024-0010)

Das für das obige Baugesuch erforderliche Rodungsgesuch wird gemäss § 14 Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom **26. Februar bis am 26. März 2024** auf der Gemeindekanzlei Auenstein öffentlich aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat

zuhanden der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt gegen das Rodungsgesuch Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

Auenstein, 22. Februar 2024

Bewilligungsverfahren nach Waldgesetzgebung – Gemeinden Villnachern, Schinznach-Dorf, Veltheim und Auenstein

Der gemeinnützige Verein Life4me.plus beabsichtigt, am 16. Juni 2024 den Aare Lauf 2024 durchzuführen. Der Halbmarathon geht von Brugg nach Aarau, der 10 Km Lauf von Auenstein nach Aarau und der Team-Staffellauf verläuft im Halbmarathon. Das Laufgelände befindet sich auf den Waldgebieten/Flussgebieten der Gemeinden Villnachern, Schinznach, Veltheim und Auenstein. Erwartet werden etwa 500 Läuferinnen und Läufer.

Gemäss aargauischer Waldgesetzgebung wird das Gesuch vom **26. Februar bis 27. März 2024** während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf den Gemeindekanzleien der Gemeinden Auenstein, Schinznach, Veltheim und Villnachern öffentlich aufgelegt sein. Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde Einsprache erheben. Die Einsprache hat schriftlich zu erfolgen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeindeverwaltung

Bus-Abonnemente für Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler, welche in Veltheim oder Schinznach die Schule besuchen, zahlt die Gemeinde an die Abonnemente bzw. die Mehrfahrtenkarten pro Winter maximal den Gegenwert von zwei Monatsabonnements (CHF 134.00).

Die Beträge verstehen sich nicht als Pauschalbeiträge. Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Betrag, den sie nachweislich (Originalbelege) für Abos und Mehrfahrtenkarten bezahlt haben, im Maximum der vorstehend aufgeführten Vergütung.

Die Auszahlung erfolgt jeweils gegen Abgabe des Abos und/oder Mehrfahrtenkarten bis am **31. März 2024** auf der Gemeindekanzlei.

Jugendfest

Wer eröffnet den Detektivtrail?

Wie vor einigen Wochen informiert, wird im Rahmen des diesjährigen Jugendfestes eine Schnitzeljagd mit dem Detektivdachs quer durch Auenstein eröffnet. Was hierfür noch fehlt? Drei Familien, die den Detektivtrail stellvertretend für alle Auensteiner Familien einweihen!

Am **Samstag, 24. März 2024 um 13:00 Uhr** wird der Trail im Beisein von Behörden- und Medienvertretern und den Sponsoren offiziell eingeweiht. Dabei haben drei Familien die Möglichkeit, den Trail symbolisch zu eröffnen und anschliessend zu absolvieren. Der Trail erstreckt sich über eine Distanz von ca. 5 km und dauert 2.5 h (ohne Pause) bis 4 h (mit Pausen). Der gesamte Weg ist kinderwagen-tauglich. Anmelden können sich alle Familien aus Auenstein mit schulpflichtigen Kindern.

Wollen Sie und Ihre Familie den Trail eröffnen? Dann bewerben Sie sich über unsere Jugendfest-Website www.jugendfest-auenstein.ch/detektivtrail. Das Bewerbungsfenster ist bis am 3. März 2024 geöffnet, anschliessend werden die Gewinnerfamilien ausgelost und benachrichtigt.

Ab dem 25. März 2024 kann der Trail von allen interessierten Personen absolviert werden. Tickets können online oder auf der Gemeindeganzlei erworben werden. Weitere Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

In weniger als 100 Tagen ist es endlich so weit!

Der Countdown läuft! In weniger als 100 Tagen ist es endlich so weit. Grund genug, einen ersten Einblick in das geplante Festprogramm zu werfen. Dieses ist ab sofort online und unter www.jugendfest-auenstein.ch/programm abrufbar (Änderungen bleiben vorbehalten).

Mit dem Zapfenstreich durch die Musikgesellschaft Auenstein sowie der Festrede des Gemeinderats wird am Freitagabend das Fest eröffnet. Anschliessend präsentieren die Schülerinnen und Schüler der Schule Auenstein ihre einstudierte Aufführung. Die Festwirtschaft sowie die Bar stehen ab dann für das leibliche Wohl bereit.

Am Samstag wird der zweite Festtag mit den Böllerschüssen eingeleitet, gefolgt von dem traditionellen Festumzug. Am Nachmittag findet für die Schulkinder ein Freizeitprogramm statt, welches von verschiedenen Show-Acts auf der Festbühne umrandet wird.

Der Jugendfestgottesdienst sowie der Brunch finden am Sonntag statt. Danach geht es mit dem «Schnällscht Gau-eschteiner» und dem Fussballmatch zwischen dem STV und FC Auenstein sportlich zu Ende.

Diverses

Unterhaltungsabend Gemischter Chor Thalheim

Der Gemischte Chor verwöhnt Sie mit einem unterhaltsamen, rassigen Konzert in der Turnhalle. Nach der Pause Unterhaltung mit dem Theater «**D'Geischer vom Lindhof**» (Komödie von Lukas Bühler).

Aufführungen am:

- Samstag, 9. März 2024 um 20 Uhr
- Sonntag, 10. März 2024 um 14 Uhr

Reservierungen von 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr unter Tel. 077 482 48 04

Agenda

Ökumenisches Gebet für den Frieden anlässlich des Weltgebetstags 2024

Kirchgemeindehaus Veltheim

1. März 2024, 19:00 Uhr

Wahlen & Abstimmungen

3. März 2024

Häckeldienst

4. März 2024, ab 8:00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis am Freitag vor Häckeldienstdatum bei den Technischen Diensten (079 606 6119).

MiniMaxi-Treff

Kirchgemeindehaus

6. März 2024, 12:00 bis 14:00 Uhr

Mit Hotdog-Zmittag

Grünabfuhr

7. März 2024, ab 7:00 Uhr

Seniorenachmittag

7. März 2024, 14:00 Uhr

Paraplegie, ein Leben im Rollstuhl. Walter Christen aus Anglikon erzählt von seinem Leben als Rollstuhlfahrer

Spaghetti-Essen

Gysulasaal

9. März 2024, ab 11:45 Uhr

Zugunsten von «Brot für alle»

«Brot für alle»-Gottesdienst

Kirche

10. März 2024, 9:45 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindeganzlei@auenstein.ch senden.

Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.